

Bürgerinitiativkreis „Wort halten“
c/o Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“
Burgstr. 1 - 5
04109 Leipzig

Telefon: 0151/65126266
E-Mail: info@stiftung-universitaetskirche.de

Dipl.-Kfm. Jost Brüggewirth
Staatsministerin a.D. Christine Clauß
Dr. Ulrich Stötzner
u.a.

Frau
Prof. Dr. Beate A. Schücking
Rektorin
Universität Leipzig
Ritterstr. 26
04109 Leipzig

Leipzig, den 10. September 2019

Kanzel und Raumklima – eine Handreichung an Sie und alle Senatoren

Magnifizenz! Sehr sehr, Frau Professor Schücking!

Nach einer ersten Befassung in heutiger Senatssitzung hat sich für die nächste Sitzung des Senats der Universität Leipzig nach unseren Informationen der Finanzminister Dr. Matthias Haß angekündigt, um aus Sicht des Bauherrn über eine verbliebene, wesentliche Ausstattungsfrage in der Aula und Universitätskirche St. Pauli zu sprechen: die kurz vor der Sprengung der alten Universitätskirche St. Pauli gerettete, historische Barockkanzel von Valentin Schwarzenberger.

Wir unterstützen diese Initiative des Bauherrn ausdrücklich! Der Freistaat Sachsen war nicht nur Impulsgeber und Finanzier des Uni-Campus als eines der größten Bauvorhaben im Freistaat in den letzten Jahren. Er hat dem Raum von Aula und Universitätskirche auch seine grundsätzliche Zweckbestimmung gegeben: In der ursprünglichen Aufgabenstellung im Qualifizierungsverfahren für die Neubebauung, heißt es im Abschnitt 3.2.1. Aula /Kirche: „Wesentlicher Aspekt ist, dass mit der Aula für die Universität tatsächlich auch ein Raum entsteht, der als Kirchenraum angemessen erscheint und gleichberechtigt zur Aula dafür genutzt werden kann (...) Die innere Gliederung des Raumes soll die gleichberechtigte Nutzung als Aula und Kirche unterstützen“. Diese Zweckbindung des neu geschaffenen Raumes ist auch für die Frage der Kanzelaufstellung, zu der jetzt noch das weitere Verfahren abzustimmen ist, von unmittelbarer Bedeutung.

Wir wollen die Gelegenheit nutzen, Ihnen auf diesem Wege vorab auch maßgebliche Hintergrundinformationen zum Thema zu vermitteln. Uns liegt am Herzen, dass Ihnen Vorgänge und Zusammenhänge, die teilweise viele Jahre zurückliegen und doch maßgeblich sind zur Beurteilung des Sachverhalts, in kompakter Form vor der nächsten Senatssitzung zugänglich gemacht werden.

Wir sind ein Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürger, die es sehr begrüßen, dass der Freistaat Sachsen die Universität Leipzig in die Lage versetzt hat, heute einen neuen, modernen Uni-Campus im Herzen der Stadt Leipzig auf sehr vielfältige Weise nutzen zu können. Die Aula und Universitätskirche St. Pauli im Paulinum ist bereits in der kurzen Zeit seit der Indienstnahme zu einem besonderen Anziehungspunkt geworden. Die große Zahl von Besuchern, die regelmäßig an den Führungen teilnimmt, die die großartigen Aufführungen der Universitätsmusik besucht, die sich zu den sonntäglichen Gottesdiensten

versammelt hat, steht für sich. Aus dem Universitätsleben ist dieser Ort nicht mehr wegzudenken. Akademische Veranstaltungen jedweder Art haben ein neues Zentrum der Universität Leipzig geschaffen.

Es ist dem holländischen Architekten van Egeraat zu verdanken, dass das neue Gebäude eine Formensprache hat, die die Anziehungskraft durch vielfältige erinnerungsarchitektonische Elemente steigert und die Menschen auch für die Geschichte dieses Ortes einnimmt – dies beginnt schon beim Blick von außen auf die asymmetrisch seitlich versetzte Rosette. Im Inneren tragen u.a. die durch die Kustodie präsentierten Ausstattungsstücke der alten Universitätskirche dazu bei, dass die bedeutsame Geschichte dieses Ortes bei jeder Nutzung präsent ist. Dies knüpft auch an die maßgebende Vereinbarung, die im Dezember 2008 führende Vertreter des Freistaates Sachsen, der Stadt Leipzig, der Evangelischen Landeskirche mit dem damaligen Rektorat unter der Führung von Professor Franz Häuser getroffen hatten (sog. Harms-Kompromiss): *„Es besteht schließlich Einigkeit darüber, die vor der Sprengung 1968 geretteten Teile der Universitätskirche St. Pauli nach ihrer Restaurierung an den historischen Ort zurückzubringen, um sie dort auch der Öffentlichkeit in einem würdigen Rahmen zugänglich zu machen. Sie sind untrennbar mit der langen Universitätsgeschichte verbunden und sollen auch in ihrer kulturhistorischen Bedeutung gewürdigt werden.“*

Die historische Kanzel von Valentin Schwarzenberger, einem Schüler von Balthasar Permoser, dem auch das Olearius-Epitaph zugeschrieben wird, gehört gemeinsam mit dem Paulineraltar zweifelsfrei zu den wichtigsten kulturhistorischen Ausstattungsstücken.

2014/2015 wurde im Rahmen einer vom Bauherrn im Einvernehmen mit der Universität ins Leben gerufenen Kommission die Frage der praktischen Kanzelaufstellung behandelt. In der fünften und abschließenden Sitzung wurde im April 2015 einvernehmlich die Empfehlung eines sog. Klimamonitorings ausgesprochen. Nun sind über 3 Semester hinweg Daten zu Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit gemessen worden: an 2 Meßstellen, die von der Universität und vom Sächsischen Immobilien- und Baumanagement vor Ort getrennt voneinander installiert wurden. Wir haben die Erwartung, dass der Freistaat und die Universität diese Daten nun bereits auf Arbeitsebene abgeglichen haben und die Senatssitzung am 10. September auch dazu genutzt wird, erste Schlussfolgerungen hieraus von Experten, u.a. des Landesamtes für Denkmalspflege, zu ziehen.

Wir weisen mit der diesem Schreiben hinzugefügten Dokumentation auch darauf hin, dass sich die Universität Leipzig im Jahr 2014 bereits eine Bedarfsanmeldung des Universitätspredigers und des Dekans der Theologischen Fakultät für eine Kanzel in der Aula und Universitätskirche St. Pauli dem Grunde nach gegenüber dem sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zu eigen gemacht hat; diese Bedarfsanmeldung wurde seinerzeit noch mit einer raumklimatischen Vorbehaltsklausel versehen. Insofern kommt der sachbezogenen Auswertung der Raumklimadaten und der Frage der raumphysikalischen Machbarkeit der Aufstellung jetzt die entscheidende Rolle zu.

Wir haben Verständnis, dass der Kustos der Universität sichergestellt wissen will, dass die Kanzel durch eine Aufstellung nicht in ihrer Substanz gefährdet wird. Die Bewahrung der im Eigentum der Universität befindlichen Kunst- und Ausstattungsstücke gehört schließlich zur Kernaufgabe der Kustodie. Wir sind zugleich zuversichtlich, dass trotz der außerordentlichen Trockenheit innerhalb der Stadt Leipzig während des bisherigen

Klimamonitorings Niveau und Schwankungsbandbreiten der relativen Luftfeuchtigkeit insgesamt in einem Rahmen lag, der zumindest folgendes Vorgehen erlaubt.

Wir regen an und wollen auch Sie für diese Idee gewinnen, dass es in der nächsten Stufe zunächst schlicht nur zu einer vom Bauherrn finanzierten, ergebnisoffenen Probeaufstellung der Kanzel (bzw. von Teilen der Originalsubstanz) kommt. Eine solche Weiterqualifizierung des bisherigen Monitorings knüpft auch an die Vorstellungen der seinerzeitigen Landeskonservatorin, Frau Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Pohlack. Sie gab bei den Beratungen der Kanzelkommission in der 5. Sitzung zu Protokoll, dass das Monitoring letztlich nur unter realen Nutzungsbedingungen (d.h. auch mit eingebauter Kanzel) als zielführend anzusehen wäre. Eine solche Probeanbringung von Teilen der Kanzel würde die Gelegenheit bieten, dass auch am Holz selbst laufend begutachtet werden kann, welche Auswirkungen das Klima tatsächlich auf das Ausstattungsstück hat. Erst anschließend, nach Weiterqualifizierung des Monitorings, wäre dann eine finale Experteneinschätzung für die dauerhafte Aufstellung der Kanzel zu treffen. Für eine solche Lösung spricht auch, dass die Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ und der Paulinerverein bereits auch ggü. der Universitätsleitung ihre Bereitschaft zur Übernahme von Restaurierungs- und Folgerestaurierungskosten erklärt haben.

Wir weisen zugleich darauf hin, dass die derzeit bereits innerhalb der Universität gestreuten Vorstellungen, demnach für die Kanzelaufstellung ein striktes Museumsklima mit einer möglichst konstanten, relativen Luftfeuchtigkeit von 50 - 55% erforderlich sei, kein geeigneter Maßstab für die im Einklang mit dem Harms-Kompromiss zu prüfenden, raumklimatischen Machbarkeit der Kanzelaufstellung sind. Wir verweisen auf die im Anhang auch zu diesem Schreiben beispielhaft aufgeführte Literatur, die im Ergebnis deutlich macht, dass die Forderung einer konstanten, relativen Luftfeuchtigkeit von 50 - 55% eine orthodoxe, als seit Jahrzehnten als überholt zu bezeichnende Vorstellung ist, die dem aktuellen Stand der Wissenschaft nicht gerecht wird. Im Kern kann kein Standard propagiert werden, der auf einer vom ICOM Anfang der 1960er Jahre veröffentlichten reinen Meinungsumfrage (!) über geeignete Klimabedingungen in Museen, Bibliotheken und Archiven basiert. Um aber ohnehin auch einem reinen „Theoriestreit“ über anzulegende Maßstäbe für das Raumklima vorzubeugen, erscheint eine Probeanbringung der Kanzel und die Betreuung eines weiter zu qualifizierten Monitorings durch unabhängige Experten zielführend. Wir schlagen vor, dass das Monitoring einer probeaufgestellten Kanzel durch eine anerkannte, über jeden Zweifel erhabene Instanz wie dem Landesamt für Denkmalpflege und/oder dem Fraunhofer Institut für Bauphysik IBP begleitet wird.

Wir verbinden dieses Schreiben mit dem Angebot, jederzeit auch über die hier zusammengefassten Hintergrundinformationen noch vor der Senatssitzung den persönlichen Dialog zu führen. Sie können sich jederzeit zwecks Terminvereinbarung an uns wenden, am besten mit kurzer Mail auch an die c/o-Mailadresse info@christine-clauss.de oder telefonisch an die Mobilfunknummer 0171/1776962 (Christine Clauß).

Mit freundlichen Grüßen


Christine Clauß


Jost Brüggewirth

Stellvertretend für die weiteren Mitunterzeichner des Bürgerinitiativkreises „Wort halten“:

- * Prof. Georg Christoph Biller
- * Prof. Dr. Herbert Blomstedt
- * Jochen Bohl
- * Prof. Dr. med. Frank Emmrich
- * Dr. Thomas Feist
- * Sebastian Gemkow
- * Prof. Ludwig Güttler
- * Dr. Peter Gutjahr-Löser
- * Prof. Monika Harms
- * Superintendent Martin Henker
- * Prof. Dr. Jens Herzer
- * Dr. Klaus Knödel und Elisabeth Knödel
- * Bernd-Lutz Lange
- * Prof. Dr. Rüdiger Lux
- * Prof. Dr. Heinrich Magirius
- * Mareth Oldiges
- * Werner Schulz
- * Prof. Dr. Matthias Schwarz
- * Dr. Ulrich Stötzner
- * Wolfgang Thierse
- * Prof. David Timm
- * Dr. Natalie K. Watson
- * Dr. Annette Weidhas
- * Gunter Weißgerber
- * Prof. Dr. Peter Zimmerling

Stand: 10.09.2019

Prof. Monika Harms

Erklärung vom 15. Dezember 2008

Am 15. Dezember 2008 wurden die am 6. November d. J. begonnenen Gespräche über den Neubau der Universitätsgebäude am Augustusplatz fortgeführt.

Zum Kreis der Gesprächsteilnehmer zählten hochrangige Vertreter des Bauherren – des Freistaates Sachsen –, der Universität Leipzig und ihres Universitätsgottesdienstes, Vertreter der Studierendenschaft sowie hochrangige Vertreter der evangelischen Landeskirche, der Stadt Leipzig und der im Rahmen der Baumaßnahme konkret vor Ort engagierten Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Zur Erläuterung einzelner Sachfragen nahmen darüber hinaus der Bauleiter und ein Diplom-Restaurator an den Gesprächen teil.

Es besteht Einigkeit darüber, dass am Augustusplatz auf der Grundlage eines überzeugenden architektonischen Konzepts ein großartiger Universitätsneubau entsteht, der in seinem Gesamtentwurf keinen Vergleich zu scheuen braucht. Die Architektur findet eine moderne Formensprache, welche die am 30. Mai 1968 aus politischen Gründen willkürlich zerstörte historische Bebauung zitierend bewahrt und an die Geschichte der Uni-

versität erinnert. Die Universität wird in angemessener Form im Neuen Augusteum an diesen Willkürakt erinnern.

Die Verantwortung für das neue Bauwerk der Universität Leipzig und die in diesem Rahmen vorgesehenen Veranstaltungen im bevorstehenden Jubiläumsjahr aus Anlass des 600-jährigen Bestehens der Alma mater Lipsiensis gebietet es, den öffentlich geführten Streit im Interesse der Sache und des Ansehens der Stadt und der Universität beizulegen.

Es besteht ferner Einigkeit darüber, dass der unter dem Namen „Paulinum“ derzeit entstehende Teil des Gesamtbauwerkes am historischen Ort der Universitätskirche St. Pauli neben der fakultären Nutzung in den Obergeschossen die Aula der Universität und die Universitätskirche beherbergt und als zentrale Stätte für die Universitätsmusik ebenso seine kulturelle Bedeutung erhalten soll wie als Rahmen für gerettete und vor der Zerstörung bewahrte Kunstschatze aus der ehemaligen Universitätskirche St. Pauli. Dementsprechend soll das Gebäude den Namen tragen:

Paulinum

Aula • Universitätskirche St. Pauli

Es soll in vielfältigen Funktionen allen Universitätsangehörigen, den Studierenden und dem Lehrkörper, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zu gegebener Zeit auch der Allgemeinheit als ein gemeinsamer Ort der Versammlung, wie auch der Besinnung und des Erinnerns zur Verfügung

stehen, eine Vielfalt unter einem einigenden Dach, wie es von Anfang an im Gesamtkonzept des Architekten Erick von Egeraat vorgesehen war.

Um allen unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden zu können, bedarf es eines abgestimmten Nutzungsplanes, der die verschiedenen universitären Veranstaltungen zeitlich – soweit erforderlich auch langfristig – harmonisch aufeinander abstimmt.

Dabei wird von Seiten der Universität anerkannt und bei der übrigen Planung bedacht, dass die kirchliche Nutzung für Universitätsgottesdienste sonn- und feiertags zu den üblichen Zeiten grundsätzlich ermöglicht wird.

Es besteht schließlich Einigkeit darüber, die vor der Sprengung 1968 geretteten Teile der Universitätskirche St. Pauli nach ihrer Restaurierung an den historischen Ort zurückzubringen, um sie dort auch der Öffentlichkeit in einem würdigen Rahmen zugänglich zu machen. Sie sind untrennbar mit der langen Universitätsgeschichte verbunden und sollen auch in ihrer kultur-historischen Bedeutung gewürdigt werden.

Keine Einigkeit konnte darüber erzielt werden, ob es zur Wahrung aller Interessen im Sinne der vorgesehenen multifunktionellen Aufgaben des Gesamtraumes einer Glaswand (Raumteiler) bedarf, die je nach Nutzung zu öffnen sein soll. Die unterschiedlichen Auffassungen hierzu bleiben unverändert.

Die vom Kustos der Universität vorgetragenen fachlichen Gründe zur Klimatisierung des Raumes zum Schutze der Kunstwerke wurden ausführlich erörtert und bedacht.

Die Beteiligten sind sich ungeachtet der verbleibenden unterschiedlichen Beurteilungen in dieser Frage aber darin einig, dass die Entscheidungskompetenz rechtlich dem Bauherrn im Einvernehmen mit der Universität zusteht. Die bislang über diese Frage in der Öffentlichkeit streitig geführte Auseinandersetzung wird nicht fortgesetzt.

Sollten sich nach Ausschreibung des Vorhabens die Entscheidungsträger für den Einbau einer Glaswand auch unter Bedacht auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen hinsichtlich der zu erwartenden Energiekosten und möglicher Folgekosten einer solchen Maßnahme aus praktischen und klimatechnischen Gründen entscheiden, so bitten die Beteiligten ausdrücklich darum, zu berücksichtigen,

dass eine weitgehende Öffnung zur Nutzung des Gesamtraumes bei Bedarf möglich sein muss, um dem oben dargestellten Gesamtkonzept Rechnung tragen zu können;

dass während der laufenden Bauphase die Akustik mit dem Universitätsmusikdirektor eng abgestimmt wird, um möglichen, bislang nicht absehbaren Veränderungen der Akustik durch den Einbau des Glaskörpers mit Ausgleichsmaßnahmen Rechnung tragen zu können.

Ziel soll die künftig bestmögliche Nutzung des Raumes für die vorgesehenen vielfältigen Angebote und Veranstaltungen der Universität sein, unabhängig vom Einbau der Glaswand und ihrer jeweiligen Öffnung im Einzelfall.

Klausur

Universität Leipzig, Ritterstraße 26, 04109 Leipzig

Sächsisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Referat 13
Bauangelegenheiten
Frau Dr. Schramm
Wigardstraße 17
01097 Dresden

Leipzig, 30. September 2014

Universität Leipzig, Campus Augustusplatz
Neugestaltung und Sanierung
4. Bauabschnitt, Ausbau Aula/Universitätskirche St. Pauli
Nachtrag zur besonderen qualitativen Raumanforderung einer Kanzel als
Predigtort

Sehr geehrte Frau Dr. Schramm,

Sie erhalten beigefügt als nachträgliche Nutzerforderung des 1. Universitätspredigers für die Nutzung des Raums der Aula/Universitätskirche St. Pauli den Bedarf an einer Kanzel, mit der Bitte um Prüfung, Anerkennung und weitere Veranlassung gegenüber dem SMF.

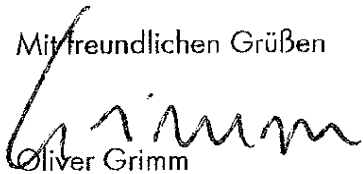
Der Nachtrag ist dargestellt als Besondere Qualitative Anforderung gemäß RL Bau, Muster 13, Blatt 3 (Siehe Anlage). Zum Vergleich ist das Raumbblatt mit den bisherigen Anforderungen, genehmigt in der ES Bau am 19.07.2006, ebenfalls beigefügt.

Als weitere Anlage erhalten Sie noch das Schreiben des 1. Universitätspredigers, Herrn Prof. Zimmerling, vom 24.04.2014, mit näheren Erläuterungen zum Bedarf und zur Nutzung der Kanzel.

Der Nachtrag wird abweichend von diesem Schreiben ausdrücklich nicht auf die Errichtung der historischen, aus der ehemaligen Universitätskirche geretteten Kanzel bezogen, da eine grundsätzliche Plausibilität der Aufstellung der historischen Kanzel aus raumklimatisch-konservatorischen Gründen nicht nachgewiesen ist. Vielmehr richtet sich dieser Nachtrag auf die Anerkennung der allgemeinen Funktion einer Kanzel, in einer modernen Gestaltung und Materialität. Da dieses Bauteil fest mit dem Gebäude verbunden und aus urheberrechtlichen Gründen der Entwurfsverfasser des Innenraumes zu beteiligen sein wird, gehe ich davon aus, dass sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Planungs- und Baukosten in den Bautitel einzuordnen sind.

Die Frage des Umgangs mit der historischen Kanzel wird zunächst weiter von der Kanzelkommission unter Vorsitz des SMF behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Grimm

Kommissarischer Kanzler

Anlagen
wie im Text aufgeführt

Kopie
Büro der Rektorin
1 Universitätsprediger, Herr Prof. Zimmerling
Leiter der universitären Baukommission, Herr Prof. Pahl

Bezeichnung

Beabsichtigte Bezeichnung der Baumaßnahme ¹⁾ Universität Leipzig, Augustusplatz Neugestaltung und Sanierung 4. Bauabschnitt, Hauptgebäude Nachtrag zur Bedarfsanmeldung: Kanzel im Aulabereich	Abteilung, Gruppe, Sachgebiet (Blatt 1 Spalte 4) Zentrale Verwaltung Nutzung durch Universitätsprediger, sh. Schreiben vom 24.04.2014
Raumbezeichnung (Blatt 1 Spalte 2) Aula der Universität	Raumcode RC (Blatt 1 Spalte 3) 51220
Raumgruppe Versammlungsräume	Lfd. Nr. (Blatt 1 Spalte 1) 221 - ²⁾

Besondere Anforderungen

ja ☒nein ☐

Sondernutzung des Raumes / der Raumgruppe: Veranstaltungen, Konzerte, Gottesdienst		
300 Bauwerk – Baukonstruktion	400 Bauwerk – Technische Anlagen	
<u>Raum allgemein</u> Raumhöhe i. Lichten m ☐ Verkehrslast kN/m² ☐ Einzellast kN ☐ Tageslicht ☒ Türen / Fenster m. bes. Anford. ☒ Verdunkelung voll / teilweise ☒ Sonnenschutz / Blendschutz ☒ mech. Sicherungsmaßnahmen ☐ Schallschutz (Stufe) 4 ☒ Raumakustik ☒ Strahlenschutz ☐ Podiumsfläche, Festeinbau ☒ Sitzplätze 600 St., lose stützenfreier Raum ☒	<u>410 Abwasser-/Wasseranlagen</u> Laborabwasser ☐ Bodenablauf ☐ Trinkwasser (TW) / (TWW) ☒ Aufber. Wasser: enthärtet / VE ☐ Waschbecken / Schulwaschb. ☐ Ausguss / Spüle ☒ Noldusche / Augendusche ☐ <u>420 Wärmeversorgungsanlagen</u> ☐ <u>430 Lufttechnische Anlagen</u> mech. Be- / Entlüftung ☒ Klimatisierung ☒ Temperatur °C min/max / ☐ Luftfeuchte % min/max / ☐ Sonderabsaugung ☐ Klimatisierung f. Kunst- objekte im Andachtsraum ☐ <u>440 Starkstromanlagen</u> Netzsteckdose 400 V ☐ Sicherheitsstromversorgung ☐ Großgeräte-Anschluss in kW ☐ Elektrokanal ☒ Allgemeine Beleuchtung lx ☒ RAP-Beleuchtung lx ☒ dimmbar ☒ Ausstellungsbeleuchtung ☒ Saalbeleuchtung ☒ Konzertbeleuchtung ☒ Bodentanks ☒	<u>450 Fernmelde- und informations- technische Anlagen</u> Telekommunikationsanlagen ☒ Zeildienstanlagen ☐ Elektroakustische Anlagen ☒ Fernseh- und Antennenanlagen ☒ Übertragungsnetze ☒ abgesetztes A/V-Bedien- pult im Andachtsraum ☐ Einzelsicherung Kunstobj. ☒ <u>460 Förderanlagen</u> Hebezeug / Kran t ☐ Hubtisch zum Stuhllager ☐ <u>470 Nutzungsspezifische Anlagen</u> Orgel der Aula ☒ Orgel des Andachtsraums ☒ <u>473 Medienversorgungsanlagen</u> Druckluft, medizin. 6 bar / 10 bar ☐ Druckluft, techn. 6 bar / 10 bar ☐ medizinische Gase ☐ technische Gase ☐ Brenngas ☐ Vakuum ☐ <u>475 Labortechnische Anlagen</u> Labortisch m. Trichterbecken ☐ Laborspüle / Färbebecken ☐ Digestorium ☐ Abzughaube ☐ Chemikalienschrank ☐ Medienzeile ☐
<u>340 Wände</u> abwaschbar ☐ desinfektionsmittelbeständig ☐ Befestigung von Kunstobjekt. ☒ Medienwand (Rohrwellenzug) ☒		
<u>350 Decken</u> ☐ ☐		
<u>352 Decken-/Bodenbeläge</u> desinfektionsmittelbeständig ☐ leitfähig ☐ chemikalienbeständig ☐ ebener Boden ☒		
<u>370 Baukonstruktive Einbauten</u> transparente Abtrennung ☒ Kanzel als Predigtort ☒ Epitaphienwände f. Kunstobj. ☒ Orgelempore lfd. Nr. 227 ☒		
Vom Bedarfsträger zu beschaffende Einrichtungen (Blatt 2 Spalte 19)		

1) Kurzbezeichnung

2) Angabe bei Raumgruppen

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen

Bezeichnung

Beabsichtigte Bezeichnung der Baumaßnahme ¹⁾ Universität Leipzig, Augustusplatz Neugestaltung und Sanierung 4. Bauabschnitt, Hauptgebäude		Abteilung, Gruppe, Sachgebiet (Blatt 1 Spalte 4) Zentrale Verwaltung	
Raumbezeichnung (Blatt 1 Spalte 2)	Aula der Universität	Raumcode RC (Blatt 1 Spalte 3)	51220
Raumgruppe	Versammlungsräume	Lfd. Nr. (Blatt 1 Spalte 1)	221 - ²⁾

ja ☒nein ☐

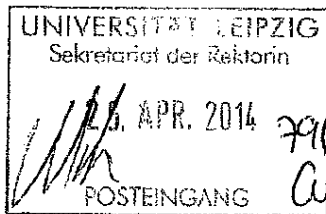
Sondernutzung des Raumes / der Raumgruppe: Veranstaltungen, Konzerte, Gottesdienst			
300 Bauwerk -- Baukonstruktion	400 Bauwerk -- Technische Anlagen		
<u>Raum allgemein</u>	<u>410 Abwasser-/Wasseranlagen</u>	<u>450 Fernmelde- und informations-technische Anlagen</u>	
Raumhöhe l. Lichten m ☐	Laborabwasser ☐	Telekommunikationsanlagen ☒	
Verkehrslast kN/m ² ☐	Bodenablauf ☐	Zeitanlagen ☐	
Einzellast kN ☐	Trinkwasser (TW) / (TWW) ☐	Elektroakustische Anlagen ☒	
Tageslicht ☒	Außer. Wasser: enthärtet / VE ☐	Fernseh- und Antennenanlagen ☒	
Türen / Fenster m. bes. Anford. ☒	Waschbecken / Schülwaschb. ☐	Übertragungsnetze ☒	
Verdunkelung voll / teilweise ☒	Aussguss / Spüle ☐	abgesetztes A/V-Bedienpult im Andachtsraum ☒	
Sonnenschutz / Blendschutz ☒	Notdusche / Augendusche ☐	Einzeilsicherung Kunstobj. ☒	
Schallschutz (Stufe) 4 ☒			
Raumakustik ☐		<u>460 Förderanlagen</u>	
Strahlenschutz ☐		Hebezeug / Kran ☐	
Podiumsfläche, Festeinbau ☒	<u>420 Wärmeversorgungsanlagen</u>	Hutisch zum Stuhllager ☒	
Sitzplätze 600 St., lose stützenfreier Raum ☒			
		<u>470 Nutzungsspezifische Anlagen</u>	
<u>340 Wände</u>	<u>430 Lufttechnische Anlagen</u>	Orgel der Aula ☒	
abwaschbar ☐	meh. Be / Entlüftung ☒	Orgel des Andachtsraums ☒	
desinfektionsmittelbeständig ☐	Klimatisierung ☒	<u>473 Medienversorgungsanlagen</u>	
Befestigung von Kunstobjekt. ☒	Temperatur °C min/max / ☐	Druckluft, mediz. 6 bar / 10 bar ☐	
Medienwand (Rohrwellenzug) ☒	Luftfeuchte % min/max / ☐	Druckluft, techn. 6 bar / 10 bar ☐	
	Sonderabsaugung ☐	medizinische Gase ☐	
<u>350 Decken</u>	Klimatisierung f. Kunstobjekte im Andachtsraum ☒	technische Gase ☐	
		Brenngas ☐	
	<u>440 Starkstromanlagen</u>	Vakuum ☐	
<u>352 Decken-/Bodenbeläge</u>	Netzsteckdose 400 V ☐		
desinfektionsmittelbeständig ☐	Sicherheitsstromversorgung ☐	<u>475 Labortechnische Anlagen</u>	
leitfähig ☐	Großgeräte-Anschluss in kW ☐	Labortisch m. Trichterbecken ☐	
chemikalienbeständig ☐	Elektrokanal ☒	Laborspüle / Farbbecken ☐	
ebener Boden ☒	Allgemeine Beleuchtung lx ☒	Digestorium ☐	
	BAP-Beleuchtung lx ☒	Abzughaube ☐	
<u>370 Baukonstruktive Einbauten</u>	dimmbar ☒	Chemikalienschränk ☐	
transparente Abtrennung zum Andachtsraum ☒	Ausstellungsbeleuchtung ☒	Medienzeile ☐	
Epitaphienwände f. Kunstobj. ☒	Saalbeleuchtung ☒		
Orgelempore lfd. Nr. 227 ☒	Konzertbeleuchtung ☒		
	Bodentanks ☒		

Vom Bedarfsträger zu beschaffende Einrichtungen (Blatt 2 Spalte 19)

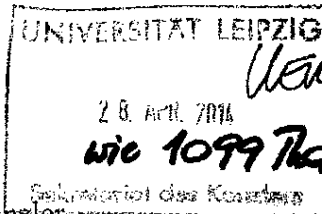
- 1) Kurzbezeichnung
- 2) Angabe bei Raumgruppen

Ausgabe 2003

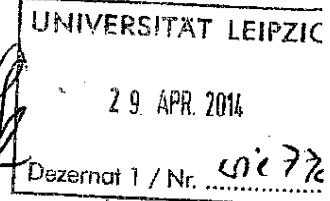
☐ Zutreffendes bitte ankreuzen



Universitätsprediger



Prof. Dr. Peter Zimmerling
Theologische Fakultät
Martin-Luther-Ring 3, 04109 Leipzig
Tel.: 0341-918 54 277
e-mail: zimmerling@theologie.uni-leipzig.de
Datum: 24.4.2014



An die Rektorin
Frau Prof. Dr. Beate A. Schücking

Nachrichtlich an den amtierenden Kanzler
Dr. Fritz König
D 4

→ Dr. König, Zkm.
D 1!

Bedarfsanmeldung: Aufstellung der geretteten Kanzel in der Aula/Universitätskirche St. Pauli

Magnifizenz, liebe Frau Schücking,

um der Form Genüge zu tun, folgt hier die schriftliche Bedarfsanmeldung für die Kanzel. Wie bereits mündlich mitgeteilt, ist für den Universitätsgottesdienst die Aufstellung der geretteten Kanzel vor der Einweihung der Universitätskirche/Aula aus praktischen Gründen wichtig.

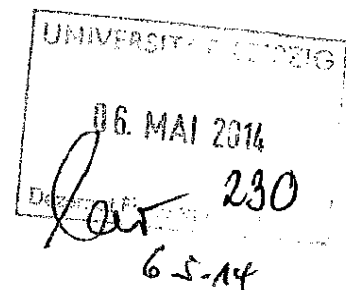
Schon beim Einweihungsgottesdienst, aber ebenso zu allen anderen größeren Gottesdiensten, bei denen die Glaswand aus Platzgründen geöffnet werden muss, wird die Kanzel als Ort der Predigt dringend benötigt. Das gilt z.B. für die beiden Semestereröffnungsgottesdienste der Leipziger Hochschulen pro Jahr, zu denen im Durchschnitt 600 Studierende kommen. Auch bei den Semesterabschlussgottesdiensten und den Universitätsgottesdiensten an hervorgehobenen Feiertagen (Adventssonntage, Heilig Abend, Ostern, Pfingsten, Erntedankfest, Reformationstag, Totensonntag – um nur die wichtigsten zu nennen) und den Gottesdiensten zu besonderen Anlässen (Kantatengottesdienste, Gottesdienste am Beginn und am Abschluss der Bachwoche, Trauerfeiern für Professoren, Narrenpredigt am Fastnachtssonntag etc.) reicht der Chorraum nicht aus und muss die Glaswand geöffnet werden. Auch für diese Gottesdienste ist die Kanzel als Predigtort unerlässlich. Der Einwand, man könne auch ohne eine Kanzel Gottesdienst feiern, greift nicht. Mit der gleichen Begründung ließe sich einwenden, dass man – so Luther in seiner berühmten Einweihungspredigt der Torgauer Schlosskirche von 1544 mit dem Stilmittel der klärenden Übertreibung – Gottesdienste auch unter offenem Himmel feiern könnte. Dennoch sind Kirchengebäude und Kanzel zumindest aus praktischen Gründen unerlässlich.

Parallel zu meinem Schreiben meldet der Dekan der Theologischen Fakultät den Bedarf der Aufstellung einer Kanzel zu Lehrzwecken an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

P. Zimmerling

Anlage: Bedarfsanmeldung Bau



Herrn Prof.
Dr. Rainer Storch
SMF

Prof. Dr. Peter Zimmerling
Theologische Fakultät
Martin-Luther-Ring 3, 04109 Leipzig
Tel.: 0341-918 54 277
e-mail: zimmerling@theologie.uni-leipzig.de
Datum: 18.3.2014

Kopic an:
Herrn Landesbischof Jochen Bohl

Aufstellung der geretteten Kanzel in der Aula/Universitätskirche St. Pauli

Sehr geehrter Herr Storch,

vor der zweiten Sitzung der Expertenkommission zur Frage der Wiederaufstellung der geretteten Kanzel der Paulinerkirche möchte ich schriftlich noch einmal auf folgenden Sachverhalt hinweisen: Sowohl als Universitätsprediger als auch als Hochschullehrer am Institut für Praktische Theologie der Theologischen Fakultät habe ich das größte Interesse daran, dass die gerettete Kanzel vor der Einweihung der Universitätskirche/Aula aufgestellt wird.

Schon beim Einweihungsgottesdienst am 7.12.14, aber ebenso zu allen größeren Gottesdiensten, bei denen die Glaswand aus Platzgründen geöffnet werden muss, wird die Kanzel als Ort der Predigt dringend benötigt. Das gilt z.B. für die beiden Semestereröffnungsgottesdienste der Leipziger Hochschulen pro Jahr, zu denen im Durchschnitt 600 Studierende kommen. Auch bei den Semesterabschlussgottesdiensten und den vielen Universitätsgottesdiensten an hervorgehobenen Feiertagen (Adventssonntage, Heilig Abend, Ostern, Pfingsten, Erntedankfest, Reformationstag, Totensonntag – um nur die wichtigsten zu nennen) und den Gottesdiensten zu besonderen Anlässen (Kantatengottesdienste, Gottesdienste am Beginn und am Abschluss der Bachwoche, Trauerfeiern für Professoren, Narrenpredigt am Fastnachtssonntag etc.) reicht der Chorraum bei weitem nicht aus und muss die Glaswand geöffnet werden. Auch für diese Gottesdienste wird die Kanzel dringend als Predigtort benötigt. Der Einwand, man könne auch ohne eine Kanzel Gottesdienst feiern, greift nicht. Mit der gleichen Begründung ließe sich einwenden, dass man – so Luther in seiner berühmten Einweihungspredigt der Torgauer Schlosskirche von 1544 mit dem Stilmittel der klärenden Übertreibung – Gottesdienste im Prinzip auch unter offenem Himmel feiern könnte. Dennoch sind Kirchengebäude und Kanzel zumindest aus praktischen Gründen unerlässlich.

Die Kanzel wird aber nicht nur im Hinblick auf die Universitätsgottesdienste benötigt. Das gleiche gilt im Hinblick auf Lehrzwecke der Theologischen Fakultät. Dafür wird sie wenigstens so lange benötigt, wie in den meisten Gottesdiensten in Deutschland von einer Kanzel gepredigt wird. Wie vor der Zerstörung der alten Paulinerkirche wird auch in Zukunft das Homiletische Seminar zu Predigtübungen die neue Kirche nutzen. Bisher wird vom Freistaat Sachsen bzw. von der Universität Miete an die Nikolaikirchgemeinde bezahlt, damit dort solche Übungen stattfinden können (so der Wortlaut des Mietvertrags).

Der Fakultätsrat der Theologischen Fakultät hat sich deshalb in seiner Sitzung vom 27.1.14 deshalb die bereits im Frühjahr 2008 verabschiedete Resolution des damaligen Fakultätsrats zur Restaurierung und Wiederaufstellung der geretteten barocken Kanzel in der neuen Aula/Universitätskirche St. Pauli nachdrücklich zu eigen gemacht. Der Fakultätsrat fordert die unverzügliche Umsetzung der im sog. Harms-Kompromiss vom Dezember 2008 zwischen Rekto-

rat, Landesbischof und Universitätsprediger ausgehandelten Regelung: Danach hat sich das Rektorat verpflichtet, die Restaurierung der Kanzel einzuleiten. Angesichts der Zusage der Ev.-Lutherischen Landeskirche Sachsens, für die Deckung der Kosten Sorge zu tragen, und der Tatsache, dass in größeren Gottesdiensten bei geöffneter Glaswand (z.B. Semestereröffnungs- und Abschlussgottesdiensten) und zu Lehrzwecken dringend eine Kanzel benötigt wird und die Zeit bis zum geplanten Einweihungsgottesdienst am 7.12.14 knapp wird, dringt die Theologische Fakultät auf zeitnahe Umsetzung der vom Rektorat übernommenen Verpflichtung. Sie bittet das Rektorat deshalb, unverzüglich den Auftrag zur Restaurierung der Kanzel zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen bin ich
Ihr

Peter Zimmermann

Zusammenfassung - Ergebnisse der Kanzelkommissions-Sitzungen:

Bemusterung des 1:1-Modells der Kanzel im Aula-/ Kirchenraum unter dem Gesichtspunkt der Raumwirkung am 30.10.2014:

„Frau Prof. Dr. Pohlack zeigt sich vom Eindruck des Modells angenehm überrascht, die Wirkung sei unglaublich positiv, da so die Aula aufgewertet wird. (...)

Herr Prof. Dr. Storch bezeichnet das Ergebnis der Modellierung als beruhigend. Die Kosten für das Modell haben sich als gerechtfertigt erwiesen. Für ihn stellt die Kanzel einen Gewinn für den Raum dar, (...)

Für Herrn Prof. Dr. Schwarz steht die Würde des Raums in seiner Ganzheit an erster Stelle. Die Kanzel wirkt nicht als Störkörper, vielmehr führt sie zu einer schlüssigen Vervollkommenung des Raums. Der Raum stellt sich auch ohne Kanzel als Kirche dar. Dem gegenüber ist die Multifunktionalität nachrangig, zumal mit der Bestuhlung variabel umgegangen werden kann.

Herr Döring (SMWK) hält die befürchtete Nutzungseinschränkung in praxi für nicht so gravierend, da die Kanzel sich in den Raum einpasst. (...)“ [1]

Abschlussempfehlung (02.04.2015): „Herr Prof. Dr. Storch formuliert als erstes, dass als ein wichtiges Ergebnis der Kommissionstätigkeit die Wahrnehmung von Verantwortung für das historische Objekt im Mittelpunkt gestanden hat. Die einvernehmliche Empfehlung des Klimamonitorings steht der heutigen Abschlussempfehlung voran. Die Empfehlung wird nun an die Universität Leipzig übergeben, wird von dieser in ihren Gremien zur Diskussion gestellt und schließlich zu einer Entscheidung gebracht werden. Damit nimmt die Kanzelkommission die Diskussion in der Universität Leipzig nicht vorweg, sondern sie ist dort fortzuführen.

Nun fasst Herr Prof. Dr. Storch das Abstimmungsergebnis zusammen. Die Mehrheit spricht sich mit 7 Stimmen für die Wiederaufstellung der historischen Kanzel am vorgesehenen Ort aus. Die Minderheit spricht sich mit 4 Stimmen gegen die Wiederaufstellung der historischen Kanzel am vorgesehenen Ort aus, kann sich aber nach erfolgter Restaurierung eine Präsentation an einem anderen Ort vorstellen.

Statement SMWK: Herr Döring verweist auf die ehemalige Universitätskirche als Zentrum des Wissenschaftsdialogs und des Meinungsaustausches. Diese entwickelte sich nach 1945 zu einem politischen Forum, in welchem die Kanzel funktional den Ort des freien Wortes übernahm. In dem jetzt neu entstandenen Raum mit seiner multifunktionalen Nutzung stellt die historische Kanzel ein Originalausstattungsstück dar. ... Er spricht sich für die Wiederaufstellung der historischen Kanzel aus.

Statement des Landesamtes für Denkmalpflege: Frau Prof. Dr. Pohlack legt dar, dass für sie der Ort der Erinnerung eine hohe Priorität besitzt, und sie für eine Aufstellung der historischen Kanzel am vorgesehenen Ort votiert.

Statement des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsen: Frau Tauber (...) votiert im Ergebnis für die Aufstellung der historischen Kanzel am vorgesehenen Ort. ... Die historische Kanzel stellt für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen einen Gebrauchsgegenstand dar.

Statement des SMF: Herr van Reimersdahl stellt seinem Votum voran, dass es das erklärte Ziel des SMF sei, am Ende des Bauvorhabens dem Nutzer eine wirtschaftliche und zugleich auch

baukulturell tragbare Lösung zu präsentieren. Er kann sich daher der Variante der modernen Kanzel nicht annähern. Diese würde ein zusätzliches Element im Innenraum darstellen, wäre aber – im Gegensatz zu den präsentierten Kunstwerken im Chorbereich – deutlich als zeitgenössische moderne Zutat zu erkennen. Der Innenraum stellt nach dem Entwurf des Architekten eine insgesamt abgeschlossene künstlerisch stimmige Lösung dar. Eine weitere moderne Ergänzung würde dieses Konzept eher verunklaren und vermutlich eher schwächen. Die historische Kanzel besitzt eine ikonografische Bedeutung für das Selbstverständnis der Universität Leipzig, auch unabhängig vom religiösen Aspekt. Will man diesen Aspekt im Innenraum künftig wiederfinden, sollte man daher den Weg gehen, auf eine neuerliche moderne Zutat zu verzichten und stattdessen die historische Kanzel am vorgesehenen Ort wieder aufzustellen.

Herr Prof. Dr. Storch spricht sich, ausgehend von der Modellwirkung der historischen Kanzel im Raum, für die Anbringung der historischen Kanzel am vorgesehenen Ort aus.“ [2]

Raumklima für Kunst- und Gebrauchsgegenstände

Dieses Thema wird in der Literatur und im Internet vielfach unter dem Stichwort "Raumklima im Museum" abgehandelt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können auf Gegenstände in Kirchen und anderen Räumen übertragen werden. Dazu einige Beispiele:

- Gronau, J. (2000): Neue Erkenntnisse zum Thema Raumklima im Museum. Berichte der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. [3]

„(...) Für die Raumluftparameter in Museen gibt es keine verbindlichen Normen und technische Regeln. Temperaturänderungen und Sorptionsprozesse verursachen Längenänderungen im Material, die zur Rißbildung führen können. Dabei sind Längenänderungen im Temperaturbereich 12 - 28° C i. a. vernachlässigbar gering. Veränderungen der relativen Luftfeuchtigkeit hingegen führen zu Befeuchtungs- und Trocknungsvorgängen, die bei bestimmten Materialien wie etwa Holz starke Quell- und Schrumpfungsvorgänge bewirken. Allerdings haben kurzzeitige Schwankungen der relativen Luftfeuchte bis hin zu mehreren Tagen meist keine negativen Folgen.“

Prof. Dr. rer. nat. habil. Hans-Joachim Gronau hatte von 1957 bis 2000 die Professur Bauklimatik und Bauökologie an der Bauhaus-Universität Weimar inne.

- Ralf Kilian, Klaus Sedlbauer, Martin Krus (2005): Klimaanforderungen für Kunstwerke und Ausstattung historischer Gebäude. 32 (2005) Neue Forschungsergebnisse, kurzgefasst. FRAUNHOFER-INSTITUT FÜR BAUPHYSIK IBP. [4]

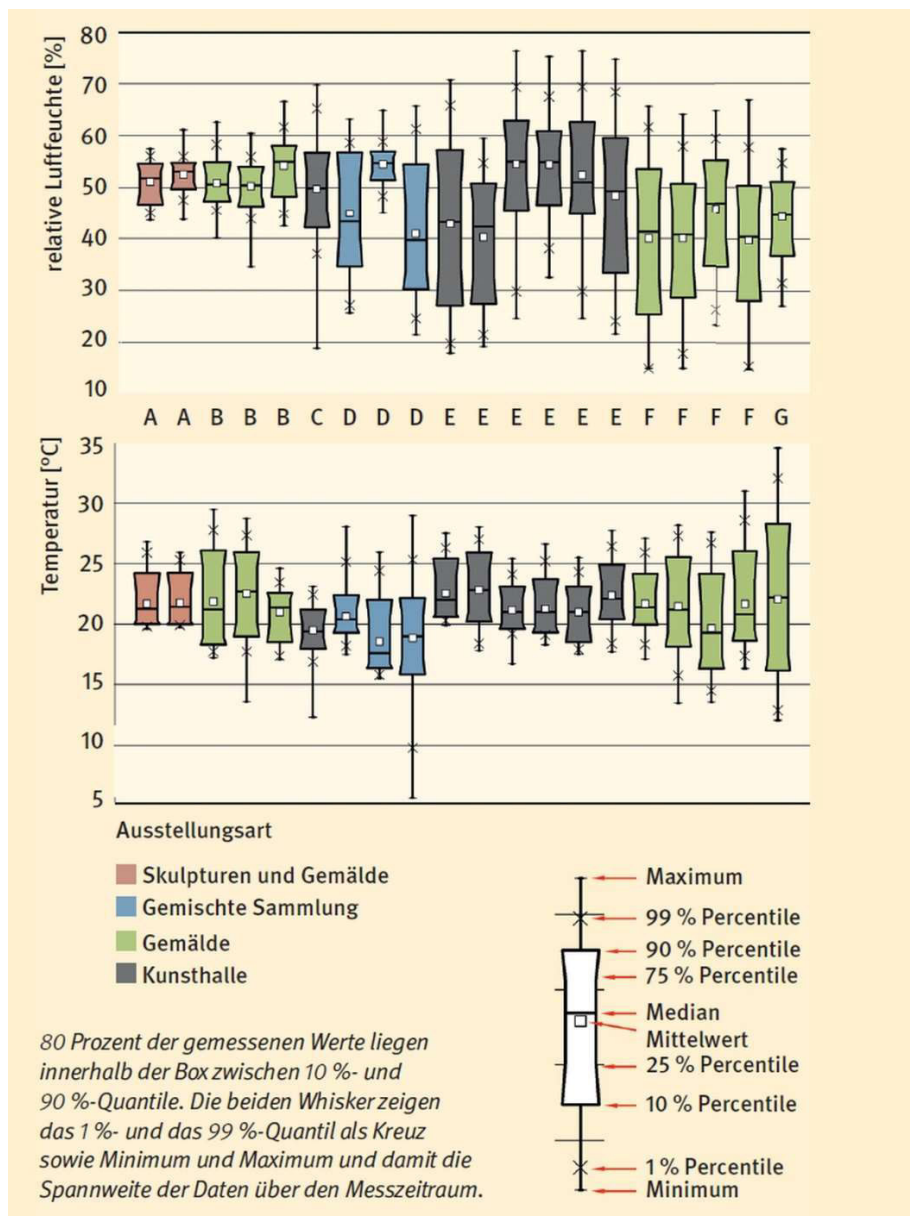
„(...) Lange Zeit galten in Museen die so genannten ICOM-Richtlinien, von denen als generell maßgebliche Werte für das Raumklima 50 % r.F. und 20 °C abgeleitet wurden. Zugelassen waren meist nur geringe Abweichungen, beispielsweise von ± 5 % r.F. und ± 4 K. Die Entwicklung geht heute in Richtung einer differenzierteren Betrachtung, bei der zum einen zwischen den Materialien unterschieden wird, und die zum anderen ein über das Jahr gleitendes Klima zulässt. Eine Anpassung der Klimavorgaben über den Jahresverlauf zu akzeptieren erscheint sinnvoll, da die zum Erreichen von 50 oder 60 % r.F. bei einer Temperatur von 20 °C notwendige Befeuchtung vor allem im Winter zu erheblichen Feuchteproblemen und Schäden an historischer Bausubstanz, z. B. durch Tauwasser- und Schimmelpilzbildung, führen kann. Zudem ist der Energieeinsatz für eine derartige

Klimatisierung extrem hoch. Analog zum Komfortbereich für den Menschen ist es möglich, „Komfortbereiche“ für Kunstwerke auszuweisen. Das sind die Bereiche innerhalb derer das Schadensrisiko durch Klimaeinwirkungen als gering anzusehen ist. Jedoch variieren Kunstwerke in ihren Materialien und ihrer Herstellungstechnik. Daher müssen sich Empfehlungen immer auf die jeweilige Materialkombination beziehen. ... Die geometrischen Dimensionsänderungen durch Temperaturschwankungen sind deutlich geringer als die durch Änderung der relativen Luftfeuchte induzierten. Daher werden Temperaturveränderungen als weniger kritisch angesehen als Änderungen der Feuchte. (...) Aber auch Trockenheit kann für Kunstwerke schädlich sein. Werte unterhalb 40 % r.F. müssen als kritisch bewertet werden, da dann u. a. bereits die mechanische Versprödung von Leim (Kreidegrund) und Malschichten beginnt. (...) Die optimalen Klimabedingungen liegen für die verschiedenen Materialien in unterschiedlichen Bereichen. Aus Erfahrung wird Metall (5-40 % r.F.) bei trockenerem Klima unbeschadet aufbewahrt. Für Papier (45-50 % r.F.), Holz (55-60 % r.F.) und Leinwand (50-55 % r.F.) liegt der optimale Bereich etwas höher [1]. Bei Kombination verschiedener Materialien läuft die Wahl eines Zielbereichs zwangsläufig auf einen Kompromiss hinaus. (...) Insgesamt sind aber weniger die absoluten Werte von relativer Luftfeuchte und Temperatur für die Risikoeinschätzung ausschlaggebend als vielmehr die Häufigkeit, in der Schwankungen durchlaufen werden. ...

- FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH, Förderung Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BINE Informationsdienst, Büro Bonn <http://www.bine.info/themen/publikation/museen-nachhaltig-sanieren/konservatorische-anforderungen-raumklima/> [5]

„... Organisationen, die sich mit dem Raumklima von Ausstellungen auseinandergesetzt haben, wie ICOM, ICCROM oder ASHRAE, definieren Richtwerte für optimale Bedingungen. Seit dem Beginn der 1960er Jahre bemühen sich nahezu alle Museen und Sammlungen mit oft sehr aufwendigen anlagentechnischen Lösungen, diese Werte einzuhalten. In Zeiten, in denen Energie und Ressourcen relativ unbegrenzt zur Verfügung standen, galt das vollklimatisierte Museum als der optimale und anzustrebende Zustand. Mit steigenden Energiepreisen, welche sich direkt auf die Betriebs- und Unterhaltskosten für Museen auswirken, bei gleichzeitiger Kürzung finanzieller Mittel wuchs die Kritik an den hochtechnisierten Lösungen. Die derzeit vor allem aufgrund von Leihverträgen international geforderten raumklimatischen Werte von 50 bzw. $55 \pm 5\%$ r. F. und 20°C führen zu immensen Energiekosten gerade für große Häuser. Seit dem Beginn der 1990er Jahre entwickelte sich deshalb eine etwas differenziertere Betrachtungsweise der Sollwerte für Temperatur und relative Luftfeuchte. Ursprünglich waren diese unverbindlich und sollten lediglich als Orientierung gelten. Ein Innenraumklima nach Vorgaben der Präventiven Konservierung basiert auf einem guten Sonnen- und Wärmeschutz sowie der Kontrolle des Luftwechsels und der relativen Feuchte. (...) Verschiedene Materialien reagieren unterschiedlich auf Temperatur- und Feuchteschwankungen. Sollwertbereiche müssten also materialspezifisch definiert werden. (...) Ein relativ neuer Ansatz bei der Klimatisierung von Museumsräumen und Depots ist es, nicht mehr ganzjährig ein konstantes Klima zu halten. Bei einem saisonal gleitenden Klima werden die jahreszeitlichen Schwankungen in einem gewissen Maß akzeptiert. Wenn nach wie vor kurzzeitige Schwankungen strikt vermieden werden, schadet das den Objekten nicht. Schon frühere Lösungen mit einem minimalen Einsatz an Gebäudetechnik haben ein recht stabiles Innenraumklima geschaffen, welches den Erhalt der

Kunstwerke bis in die heutige Zeit ermöglichte. (...) In mehreren der im Forschungsprojekt untersuchten Häuser wurden Messungen zum Raumklima durchgeführt. Diese vermitteln einen Eindruck über die Bandbreite der realen klimatischen Bedingungen in Museen. Die gemessenen Werte für relative Luftfeuchte und Temperatur liegen häufig weit jenseits der formulierten Vorgaben und der hohen Ansprüche.“



Vergleich der relativen Luftfeuchte und der Temperatur in verschiedenen Räumen in sieben Museen (A – G) jeweils über den Zeitraum eines Jahres. © Fraunhofer IBP

Quellen

- [1] SMF (2014/12): Ergebnisprotokoll - Besprechung Nr. 4 der Expertenkommission zur Frage der Wiederaufstellung der historischen Kanzel der Paulinerkirche. AZ 46-B 2112/7411/4/275-2014/65240, Dresden, 3. Dezember 2014.
- [2] SMF (2015/04): Ergebnisprotokoll - Besprechung Nr. 5 der Expertenkommission zur Frage der Wiederaufstellung der historischen Kanzel der Paulinerkirche. AZ 46-B 2112/7411/4/275-2015/17308, Dresden, 2. April 2015.
- [3] Gronau, J. (2000): Neue Erkenntnisse zum Thema Raumklima im Museum. Berichte der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. www.baufachinformation.de/denkmalpflege.jsp?md=2001017108936 {30. 07. 2018, nicht mehr im Internet verfügbar}
- [4] Ralf Kilian, Klaus Sedlbauer, Martin Krus (2005): Klimaanforderungen für Kunstwerke und Ausstattung historischer Gebäude. 32 (2005) Neue Forschungsergebnisse, kurzgefasst. FRAUNHOFER-INSTITUT FÜR BAUPHYSIK IBP.
<https://www.ibp.fraunhofer.de/content/dam/ibp/de/documents/Publikationen/IBP-Mitteilungen-optimiert/462.pdf>
- [5] FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH, Förderung Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BINE Informationsdienst, Büro Bonn
<http://www.bine.info/themen/publikation/museen-nachhaltig-sanieren/konservatorische-anforderungen-raumklima/>